

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP . Teiländerung Nr. 116 "Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -" zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen. Hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
0685/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Panzer begrüßt, dass die Teiländerung zum Flächennutzungsplan zu Konzentrationszonen für Windkraftanlagen endlich aufgehoben werde, da diese bereits vom Gericht als „unheilbar“ angesehen wurde. Dies habe die Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen erheblich behindert.

Frau Hammerschmidt kündigt für die nächste Sitzungsrunde eine neue Vorlage zu diesem Thema an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das Verfahren zur Teiländerung Nr. 116 „Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung einzuleiten.

Geltungsbereich

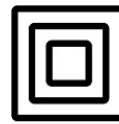
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	3		
CDU	2		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-
Die Linke.	1		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Die Partei	1		
------------	---	--	--

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0